

Anmeldung zur Vergabe der Ehrenamts-Card

Landkreis

Gießen

Bitte den Antrag in Blockschrift ausfüllen!

1. Angaben zur Person der / des ehrenamtlich Tätigen

Neuantrag:

Folgeantrag:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____ männlich weiblich

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Geb. am: _____

Telefon / Handy: _____ E-Mail: _____

Ich bin einverstanden, dass ich beim Land Hessen mit meinen Angaben zur Person für mögliche Einladungen, Rundbriefe, Verlosungen etc. registriert werde:

nein

ja, nur in Verbindung mit E-Mail: _____ @ _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Vor- und Zuname an die regionale Presse weitergegeben wird:

ja nein

2. Einsatzbereiche

Bitte geben Sie die Arbeitsschwerpunkte Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an:

Kultur / Bildung

Soziales

Sport

Rettungsdienst / Katastrophenschutz

anderer Bereich

Bitte nennen Sie in Stichworten die Arbeiten, die in diesem Bereich ehrenamtlich geleistet werden:

3. Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Tätigkeit

seit 3 Jahren oder seit Gründung, mit durchschnittlich mindestens 5 Wochenstunden

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für das Engagement pro Woche, Monat oder Jahr an, so wie es Ihrem Einsatz am besten entspricht. (Für dieses Engagement wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.)

_____ Stunden pro Woche

_____ Stunden pro Monat

_____ Stunden pro Jahr

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)

4. Angaben zur Organisation

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Verantwortliche Kontaktperson: _____

Wir bestätigen hiermit die Angaben der oben genannten Person; die Voraussetzungen sind erfüllt.

.....
(Ort und Datum)

.....
Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

AntragstellerIn kann nicht selbst bestätigen!

☞ Achtung - Bitte beachten, der Antrag ist sonst ungültig!

(Stempel der Organisation)

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag bis zum 31. Oktober an:

Volkshochschule Landkreis Gießen – Ehrenamtsförderung, Kreuzweg 33, 35423 Lich



1. Warum E-Card?

52 Prozent der ehrenamtlich Tätigen wünschen sich mehr Anerkennung ihres häufig sehr großen Engagements. Neben einer Reihe von Würdigungen und Auszeichnungen wurde ein besonderes Instrument der Wertschätzung geschaffen:

Die hessische Ehrenamts-Card

2. Wer kann die E-Card bekommen?

Der Landkreis Gießen beteiligt sich an der Initiative Ehrenamts-Card. BürgerInnen unseres Landkreises* können, wenn sie eine E-Card erhalten:

- sich seit drei Jahren oder seit Beginn / Gründung einer Initiative / eines Vereins durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche freiwillig und ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren und
- dafür keine Aufwandsentschädigung (Pauschalen und Sitzungsgelder) bekommen. Ein reiner Auslagenersatz (für Fahrtkosten, Telefonate, Porto etc.) gilt nicht als Aufwandsentschädigung.

* Personen mit Wohnsitz in der Universitätsstadt Gießen wenden sich bitte an die dortige Stadtverwaltung

3. Was muss ich tun um die E-Card zu erhalten?

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, füllen Sie den umseitigen Antrag aus und lassen sich Ihr Engagement von Ihrem Verein, Ihrer Organisation oder ersatzweise von Ihrer Kommune bestätigen.

Anschließend senden Sie Ihren Antrag **bis zum 31. Oktober** an die Ehrenamtsförderung des Landkreises Gießen.

Antragsformular und weitere Informationen:

Tel.: (0641) 93 90 - 5715

Fax: (0641) 93 90 - 5740

Mail: ehrenamtsfoerderung@lkgi.de

www.lkgi.de oder www.vhs-kreis-giessen.de

Anmeldungen zur Vergabe der E-Card bitte an folgende Adresse senden:

Volkshochschule Landkreis Gießen
- Ehrenamtsförderung -
Kreuzweg 33
35423 Lich

4. Welche Vergünstigungen sind mit der E-Card verbunden?

InhaberInnen der E-Card können in ganz Hessen eine Fülle von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören Veranstaltungen aus Spitzensport, Kultur und Bildung; Volkshochschulen, Museen, Kinos, Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen unterschiedlicher Art sowie Firmen, private und öffentliche Organisationen beteiligen sich an der Initiative E-Card. In vielen Fällen bedeutet Vergünstigung: Man bekommt zwei Karten zum Preis von einer.

Die E-Card gilt landesweit, das heißt, man kann damit alle angebotenen Vergünstigungen an jedem Ort in Hessen in Anspruch nehmen.

Das Angebot wächst ständig. Den jeweils aktuellen Stand finden Sie auf der Homepage des Landkreises Gießen (www.lkgi.de) sowie auf der Homepage der Kreisvolkshochschule (www.vhs-kreis-giessen.de) und auf Landesebene unter www.gemeinsam-aktiv.de, jeweils in der Rubrik „Ehrenamts-Card“ einsehbar.

5. Wer gibt die E-Card aus?

Die hessische Ehrenamts-Card wird von dem Landkreis Gießen verliehen und ausgegeben.

6. Wie lange gilt die E-Card?

Die E-Card hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Sie verliert nach zwei Jahren ihre Gültigkeit. Wer die Voraussetzung weiterhin erfüllt, kann die E-Card danach erneut beantragen.



“Bürgerschaftliches Engagement kann und sollte die kommunale Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ergänzen - aber nicht ersetzen. Bürgerinnen und Bürger sind keine Lückenbüßer für die öffentliche Hand. Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sollten die Motivation für freiwillige Leistungen befördern - nicht abschrecken. Engagement ist nicht bezahlbar. Aber es zahlt sich für die Bürgerinnen und Bürger in Form von Gemeinschaftserlebnissen und einem das Selbstbewusstsein stärkenden Zugehörigkeitsgefühl aus.”

Karl-Christian Schelzke, Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes